



Postulat Klein Corinna und Mit. über die Auflösung der päpstlichen Privilegien

eröffnet am 19. März 2018

Die Regierung wird gebeten, die päpstlichen Privilegien bei ihrem Besuch in Rom im Mai 2018 mit dem Heiligen Vater zu besprechen und um Auflösung zu bitten.

Begründung:

- Die Verträge aus dem Jahr 1926 entsprechen nicht mehr unserer Zeit und passen nicht zur strengen Trennung von Kirche und Staat, wie sie in der neuen Staatsverfassung verankert ist.
- 2017 – im Bistumskanton Luzern wird ein überholtes Verwaltungssystem für die Kirchengüter durch ein modernes System abgelöst. Der Diözesanbischof hebt 191 altkirchliche Stiftungen auf und überträgt deren Immobilien unter Auflagen den römisch-katholischen Kirchgemeinden, welche sie bis anhin stellvertretend verwaltet haben. Die bischöfliche Oberaufsicht bleibt gewahrt. Die Verwaltung wird vereinfacht. Der Heilige Stuhl hat den 71 Verträgen zwischen dem Bischof von Basel und den Kirchgemeinden zugestimmt.
- Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern ist die kantonale Organisation der Katholikinnen und Katholiken und ihrer 85 Kirchgemeinden. Sie hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine eigene Verfassung. Somit sind diese Privilegien nicht mehr zeitgemäss.

Klein Corinna
Arnold Robi
Camenisch Räto B.